

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2017/259

Datum: 22.03.2017
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	20.04.2017					
Stadtrat	27.04.2017					

Betreff

Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark).

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Mit Schreiben vom 15.12.2016 beantragte die SPD-Fraktion eine Änderung der Hauptsatzung mit dem Ziel, Einwohnerfragestunden zu Themen der Tagesordnung in den Ausschüssen zuzulassen.

Im Hauptausschuss am 02.02.2017 wurde über den Antrag beraten. Im Stadtrat am 16.02.2017 wurde dem Antrag zugestimmt und der Empfehlung der Verwaltung gefolgt. (Beschluss Nr. II/2017/230)

Mit dieser 2. Änderung der Hauptsatzung wird es den Einwohnern zukünftig möglich sein, in den beratenden Ausschüssen des Stadtrates und in den Sitzungen der jeweiligen Ortschaftsräte während der Einwohnerfragestunde Fragen zu stellen, die sich auf Angelegenheiten der Tagesordnung beziehen.

§ 12 „Einwohnerfragestunde“ und § 17 „Einwohnerfragestunden in den Ortschaften“ der bestehenden Hauptsatzung wurden verändert.

Im September 2016 wurde bereits eine 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen. (Beschluss Nr. II/2016/179) Diese Änderung erfolgte auf Initiative der Fraktion Die Linke. Es ging darum, in der Hauptsatzung festzulegen, dass Rechtsgeschäfte (§ 45 Abs. 2 Ziff. 7) in Bezug auf landwirtschaftliche Flächen, die im Besitz der Einheitsgemeinde sind, nur mit einem Beschluss des Stadtrates möglich sind, unabhängig von der Wertgrenze.

Aus diesem Grund wurden § 4 „Zuständigkeit des Stadtrates“ und § 6 „Beschließender Aus-

schluss“ der Hauptsatzung geändert. Diese Änderung wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt und trat am 25.12.2016 nach der Veröffentlichung in Kraft.

Die Arbeit mit dieser 1. Änderungssatzung im Amt für Finanzen, speziell im Bereich Liegenschaften, hat jedoch gezeigt, dass die Formulierungen ungenau oder sogar missverständlich waren. Diese Formulierungen wurden jetzt, mit dieser 2. Änderungssatzung, im § 4 noch einmal konkretisiert. Inhaltlich hat sich an den §§ 4 und 6 nichts geändert.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

keine

Anlagen:

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark)
